



Wittstock/Dosse, 29.10.2024

Beschlussvorlage

Federführend: Kämmerei

Vorlage-Nr.: BV/071/2024
Status: öffentlich

Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Wittstock/Dosse

Gremium	Datum	Zuständig
Ordnungsausschuss	07.11.2024	Vorberatung
Finanzausschuss	12.11.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	20.11.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2024	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Wittstock/Dosse rückwirkend zum 01.07.2024.

gez. Dr. Wacker
Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 3 und 28 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38])
- §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04 S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31])
- ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung -HundehV-) vom 24. Juni 2024 (GVBl. II/24 [Nr.42])

Sachverhalt:

Das Land Brandenburg hat zum 01.07.2024 die Hundehalterverordnung geändert. Mit dieser Verordnung schafft das Land Brandenburg u. a. „die sogenannte Rasseliste“ für gefährliche Hunde ab. Die aktuelle gültige Hundesteuersatzung der Stadt Wittstock/Dosse bezieht sich bei der Versteuerung der gefährlichen Hunde auf „die sogenannte Rasseliste“. Die Hundesteuersatzung wurde dahin gehend an die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst (siehe Anlage - Entwurf).

Diese Hundesteuersatzung tritt rückwirkend ab 01.07.2024 in Kraft. Demnach tritt die Hundesteuersatzung vom 25.09.2009 zum 30.06.2024 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagen

Entwurf zur Satzung zur Erhebung der Hundesteuer der Stadt Wittstock/Dosse ab 01.07.2024